

Geschäftsverbindung

Werkzeuge, Fahrzeuge und Baumaschinen

Mietsache, Mietdauer, Mietpreis, Mietzahlung, Sicherung der Mitschuld.

Den Mietpreisen für den nachfolgend im einzelnen aufgeführten Mietsachen liegen folgende Zeiten zugrunde: bis zu 160 Stunden.

Bei Überschreitung der Mietzeit über eine Stunde wird eine weitere Gebühr erhoben.

Zahlungsansprüche werden mit der Ausgabe und Rückgabe des Werkzeuges gegen Barzahlung berechnet. Der Kunde hat sich vor Erhalt des Gerätes von dessen einwandfreier Funktionstüchtigkeit zu vergewissern.

Werkzeuge, Fahrzeuge und Baumaschinen dürfen nicht an dritte weiter gegeben werden. Es gilt der Mietscheinvertrag zwischen den beiden Vertragspartnern, wie auf Seite 1 eingetragen.

Bei Rücklieferung erfolgt eine vorläufige Kontrolle. Wir behalten uns das Recht vor, Ihnen nachher evtl. Fehlmengen, Reinigung und Reparaturen in Rechnung zu stellen. Entstandene Schäden oder Mängel sind bei der Rückgabe anzugeben.

Bei Schäden hat der Mieter eine Selbstbeteiligung von 1.500,00 € zu tragen.

Für Schäden, die mit der gemieteten Sache Dritten zugefügt werden, haftet der Vermieter nicht (siehe § 4 d. Mietbedingungen). Geräte unter 1.500,00 € sind nicht versichert.

Dem Mieter wird dringend empfohlen, eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

Der Mieter wurde vor Benutzung des Mietgerätes fachkundig eingewiesen und erhielt eine entsprechende Arbeitsschutzbelehrung.

Mietbedingungen

1. Einsatz

Für die gemieteten Gegenstände ist- auch aus Sicherheitsgründen nur der bestimmungsgemäße Gebrauch zulässig. Alle Schutzvorrichtungen und Schutzvorschriften sind einzuhalten. Die schuldhaftige Nichtbeachtung verpflichtet den Mieter zum Schadenersatz und zur Freistellung des Vermieters von Ansprüchen Dritter.

2. Ausgabe

Alle Mietgeräte sind bei Mietbeginn in einwandfreiem, betriebssicherem Zustand. Der Mieter muss sich bei Übernahme des Mietgerätes von dem einwandfreien Zustand überzeugen und die Vollständigkeit der Gegenstände und des Zubehörs prüfen. Der Vermieter ist bei der Prüfung auf Wunsch behilflich.

3. Dauer

Ein Tagesmietsatz gilt für einen 8- Stunden- Arbeitstag nach Abholung des Gerätes. Wird der Mietgegenstand später als im Vertrag vereinbart zurückgebracht, so verlängert sich die Mietzeit um jeweils voll zu berechnende Tagesmieten. Die Tagesmiete beginnt mit der Übergabe und endet mit der Rückgabe der Mietsache in einem ordnungsgemäßen Zustand. Wird die Mietsache nicht in diesem Zustand zurückgegeben, ist der Vermieter berechtigt, unter gleichzeitiger Benachrichtigung des Mieters sofort mit der Instandsetzung/Reinigung zu beginnen. Diese Arbeiten werden nach Aufwand berechnet. Abholung und Rückgabe der Geräte nur innerhalb der Öffnungszeiten.

4. Beschädigung

Der Mieter haftet für alle Beschädigungen des Mietgegenstandes, die durch Vorsatz, Fahrlässigkeit, nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch oder andere, selbst zu vertretende Umstände (z. B. Gebrauch durch Unbefugte) auftreten, es sei denn, die Beschädigung beruht auf normalem Verschleiß. Der Vermieter bemüht sich, die Geräte in guten Zustand zu halten. Bei eventuellen Ausfällen stellt er Ersatz nach den vorhandenen Möglichkeiten zu Verfügung. Er kann dafür aber nicht haftbar gemacht werden. Die Haftung für entgangene Gewinne des Mieters ist ausgeschlossen.

5. Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter, einem Dritten oder in sonstiger Weise. An Sachen und Personen durch den Mietgegenstand entstehen, es sei denn, dass dem Vermieter bei der Entstehung des Schadens Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Bei Schäden die in die Mietversicherung fallen, beträgt die Selbstbeteiligung 1.500,00 €.

6. Diebstahl

Der Mieter haftet für den Verlust der Mietsache, wenn der Verlust auf Umstände zurückzuführen ist, die der Mieter zu vertreten hat. Der Mieter hat den Gegenstand sorgfältig aufzubewahren, insbesondere gegen Diebstahl zu sichern und vor Feuer und Witterungseinflüssen zu schützen.

7. Kündigung

Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter einen unsachgemäßen Gebrauch von dem Mietgegenstand macht oder den Mietgegenstand Dritten, ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters überlässt oder eine rückständige Miete, trotz schriftlicher Aufforderung zur Zahlung, nicht bezahlt. Wird der Mietgegenstand nicht innerhalb von 24 Stunden zurückgebracht, so hat der Vermieter das Recht, den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters abholen zu lassen.

8. Preise

Alle in dieser Liste angegebenen Preise verstehen sich inkl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Die Kosten für Transport, Reinigung, Kraftstoff u. ä. sind nicht im Mietpreis enthalten und werden wie angegeben gesondert berechnet.

9. Unfall/Havarie

Bei Unfall oder Havarie hat der Mieter den Vermieter unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen und ihm anschliessend eine wahrheitsgemässe schriftliche Darstellung über den Hergang zu geben. Dies gilt auch dann, wenn bei einem Unfall ein geringfügiger Schaden vorliegt oder ein selbstverschuldeter Unfall ohne Mitwirkung Dritter vorliegt. Der Vermieter muss vor der Bergung eines verunfallten Mietgerätes informiert werden und muss bei der Bergung des Mietgerätes vor Ort sein. Sollte der Mieter ohne Benachrichtigung und Anwesenheit des Vermieters mit der Bergung beginnen erlischt die Mietversicherung. Der Mieter wird für alle Schäden am Mietgerät und für entgangene Gewinne haftbar gemacht.

BITTE BEACHTEN SIE:

Sämtliche Preise gelten für einen 8- Stunden Arbeitstag.

Die Maschinen werden vollgetankt ausgeliefert. Bei Rücklieferung wird die festgestellte Fehlmenge berechnet.

Für verschmutzt zurückgegebene Geräte müssen wir Reinigungskosten berechnen!
(Reinigung/h =40,00 €)